

# Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist neben dem Fonds für einen gerechten Übergang und der Übergangsregelung im Rahmen von InvestEU die dritte Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor umfasst eine Finanzhilfe- und eine Darlehenskomponente. Mit einem Beitrag von 1,525 Mrd. EUR für die Zuschusskomponente aus dem Unionshaushalt und Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 10 Mrd. EUR aus eigenen Mitteln sollen im Zeitraum 2021–2027 zwischen 25 und 30 Mrd. EUR an öffentlichen Investitionen (zu Preisen von 2018) mobilisiert werden. Die Mittel werden allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, wobei der Schwerpunkt auf jenen Regionen liegt, für die der Übergang die größten Herausforderungen mit sich bringt. Die vorläufige Einigung über den Vorschlag, die nach den Trilog-Verhandlungen mit dem Rat erzielt wurde, muss nun vom Europäischen Parlament bestätigt werden; eine Abstimmung wird voraussichtlich auf der Juni-II-Tagung 2021 stattfinden.

## Hintergrund

Im Einklang mit dem [europäischen Grünen Deal](#) will die Europäische Union die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % senken und bis 2050 Klimaneutralität erreichen. Diese Ziele erfordern einen wirtschaftlichen und sozialen Wandel in Regionen, die von fossilen Brennstoffen und hochemissionsstarken Industrien abhängig sind. Daher hat die Kommission einen [Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal](#) veröffentlicht, in dem ein [Mechanismus für einen gerechten Übergang](#) festgelegt wird, um die Regionen und Sektoren, die am stärksten von fossilen Brennstoffen und treibhausgasintensiven Industriezweigen abhängig sind, auf faire Weise zu unterstützen. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang umfasst drei Säulen: den [Fonds für einen gerechten Übergang](#), eine spezielle Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen von [InvestEU](#) und eine [Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor](#).

## Vorschlag der Kommission

Am 28. Mai 2020 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung über die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang an. Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor würde öffentliche Investitionen durch Darlehensbedingungen zu Sonderbedingungen unterstützen. Diese Investitionen würden den Gebieten zugutekommen, die am stärksten von der klimapolitischen Wende betroffen sind, wie in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang für die Zwecke des Fonds für einen gerechten Übergang dargelegt wurde. Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor würde eine Finanzhilfe- und eine Darlehenskomponente umfassen. Die Zuschusskomponente in Höhe von 1,525 Mrd. EUR, die unter anderem aus zweckgebundenen Einnahmen aus dem EU-Haushalt finanziert wird, dürfte die finanzielle Belastung durch die Rückzahlung des Darlehens verringern. Bei der Darlehenskomponente ist die Europäische Investitionsbank der Finanzierungspartner, die dafür eigene Mittel in Höhe von 10 Mrd. EUR nutzt. Außerdem wird die Möglichkeit vorgesehen, mit anderen Finanzierungspartnern zusammenzuarbeiten.

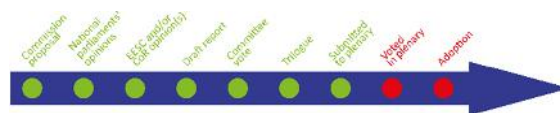
## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Haushaltsausschuss (BUDG) und der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) nahmen ihren [gemeinsamen Bericht](#) am 16. Oktober 2020 an, indem eine Reihe von Änderungsanträgen zum Text des Kommissionsvorschlags dargelegt wurden. Nach den Trilogverhandlungen, die am 26. April 2021 abgeschlossen wurden, wurde eine [vorläufige Einigung](#) erzielt. Der vereinbarte Text enthält zahlreiche vom Europäischen Parlament aufgeworfene Punkte, wie den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und die Einhaltung der im Vertrag verankerten Grundwerte der EU. Das Parlament

# EPRS Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang

sorgte dafür, dass die Beratungsleistungen ausgeweitet wurden und der Betrag für Finanzhilfen von 15 % auf 25 % des Darlehensbetrags für die ärmsten Regionen aufgestockt wurde. Diese Einigung wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse BUDG und ECON am 10. Mai 2021 gebilligt. Über den Text, der nun vom Parlament förmlich angenommen werden muss, soll während der Juni-II-Plenartagung abgestimmt werden.

Bericht für die erste Lesung: [2020/0100\(COD\)](#); Federführende Ausschüsse: BUDG und ECON (gemeinsam gemäß Artikel 58 GO); Berichtersteller: Henrike Hahn (Verts/ALE, Deutschland) und Johan Van Overtveldt (ECR, Belgien). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2021.

